



ANGELIKA GLÖCKNER, MOB PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN
Werkstatträte Deutschland e.V.
Kati Mareyen
Per Mail: mareyen@wr-deutschland.de

BAG WfbM
Kathrin Völker
Per Mail: k.voelker@bagwfbm.de

Verteiler Werkstattträtekonzferenz

Berlin, 17.06.2020

Kabinettschluss im Sinne der Werkstattbeschäftigten

Sehr geehrte Frau Mareyen,

sehr geehrte Frau Völker,

sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen haben Sie sich vielfach bei mir und meiner Fraktion gemeldet, um darauf hinzuweisen, dass sich die Situation für die Werkstattbeschäftigten durch die aufgrund der Corona-Pandemie verhängten Betretungs- und Betreuungsverbote verschlechtert hat. Sie haben mir mitgeteilt, dass vielfach der Steigerungsbetrag nicht mehr von den Werkstätten ausgezahlt werden kann und Werkstattbeschäftigte insofern finanzielle Einbußen erleben.

Als behindertenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion liegen mir Ihre Anliegen und die der Werkstattbeschäftigten besonders am Herzen. Mir ist bewusst, dass diese Krise auch Sie schwer getroffen hat. Ich weiß, dass sie nicht nur den Alltag und die Tagesstruktur der Werkstattbeschäftigten verändert hat, sondern die Krise auch vielfach finanzielle Einbußen für die Werkstattbeschäftigten mit sich gebracht hat.

Insofern freut es mich sehr, dass ich Ihnen nun mitteilen kann, dass das Bundeskabinett heute beschlossen hat, die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung zu ändern, damit die Integrationsämter der Länder zusätzliche Leistungen an die Werkstätten erbringen können, um pandemiebedingte Entgeltausfälle der Werkstattbeschäftigten zu kompensieren.

Der Bund verzichtet dafür einmalig in diesem Jahr auf 10% der Ausgleichsabgabe, um den Integrationsämtern die entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Länder müssen in diesem Jahr also nur 10% statt der üblichen 20% der Ausgleichsabgabe

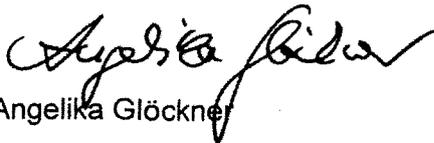
an den Bund weiterleiten. Dadurch stehen den Integrationsämtern der Länder in diesem Jahr mehr Gelder zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass dies rund 70 Mio. Euro sein werden.

Außerdem wird § 14 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) so ergänzt, dass die Integrationsämter der Länder die Mittel aus der Ausgleichsabgabe einmalig dazu verwenden können, um die Entgeltverluste der Werkstattbeschäftigten zumindest teilweise zu kompensieren.

Ich freue mich sehr, dass das Kabinett diese Regelung im Sinne der Werkstattbeschäftigten getroffen hat.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und von Herzen gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Glöckner

Politik

18.06.20

Bundeskabinett beschließt Sicherung der Werkstattentgelte

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 eine Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) beschlossen. Die abschließende Befassung im Bundesrat ist für den 3. Juli 2020 geplant.

Erfreulicherweise wurde in der Verordnung eine Regelung zur Sicherung der Werkstattentgelte aufgenommen. Mit der Änderung der Verordnung verzichtet der Bund auf die Hälfte seiner Einnahmen des Jahres 2020 aus der Ausgleichsabgabe. Hierbei handelt es sich um rund 70 Millionen Euro.

Das Geld verbleibt in den Ländern und wird dort an die zuständigen Integrationsämter weitergeleitet. Diese sollen das Geld an Werkstätten und andere Leistungsanbieter verteilen, die nicht (mehr) in der Lage sind, die Entgelte der Beschäftigten zu zahlen. Die Integrationsämter entscheiden in eigener Verantwortung über die erforderliche Höhe der Leistungen und auch über die Art und den Umfang der erforderlichen Nachweise, die von den Werkstätten zur Begründung ihrer Anträge vorzulegen sind. Auch kann die Unterstützung der Träger der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen werden, die nach § 12 Absatz 6 WVO von den Werkstätten verlangen können, dass die Ermittlung des Arbeitsergebnisses und dessen Verwendung offengelegt werden.

Das Geld ist zweckgebunden. Es darf nur zur Sicherung der Entgelte der Beschäftigten und ausschließlich im Jahr 2020 verwendet werden.

Die Verordnung tritt rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft.

Die BAG WfbM ist in der jüngeren Vergangenheit vermehrt an die Politik herantreten und hat den dringenden Handlungsbedarf beim Thema Werkstattentgelte verdeutlicht.

Insofern sind die aktuellen Entwicklungen ausdrücklich zu begrüßen.

Eine Pressemitteilung des BMAS sowie die Vierte Verordnung zur Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung finden Sie [hier](#) .